Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Ried.

# B e g r ü n d u n g

Die Gemeinde Ried beabsichtigt zur Gewinnung eines Wohnsiedlungsgebietes das im räumlichen Geltungsbereich erfaßte Gebiet, als allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Dieses Gebiet bindet an die nördliche Streubebauung der Gemeinde an. Ein Kanalprojekt für die Abwasserbeseitigung ist vorhanden. Ein Flächennutzungsplan ist im Entwurf fertig und mit der Ortsplanungsstelle der Regierung von Schwaben abgesprochen.

Auf der ca. o,76 ha großen Fläche sollen errichtet werden:

Einheiten mit Erdgeschoß 8 Stück

Nach Abzug von ca. 149o qm öffentlicher Verkehrsfläche verbleiben an Nettofläche ca. 611o qm, was einen Schnitt von pro Wohneinheit von ca. 76o qm entspricht.

Die Erschließung erfolgt im Rahmen der bereits vorliegenden sowie geplanten Projektierungen. Die überschlägigen Erschließungskosten betragen:

| | | |
|---|---|---|
| a.) | Erwerb Verkehrsflächen | ca. DM 3.800.-- |
| b.) | Straßenbau | ca. DM 38.800.-- |
| c.) | Kanalbau | ca. DM 23.150.-- |
| d.) | Wasserversorgung | ca. DM 6.650.-- |
| e.) | Straßenbeleuchtung | ca, DM 2.700.-- |
| | Summe Erschließungskosten : | DM 75.000.-- |

Diese Erschließungskosten werden nach der örtlichen Gemeindesatzung erhoben, wobei die Gemeinde den Pflichtteil nach § 29 BBauG übernimmt.

Ried, den 27.10.67

Bürgermeister

Neuburg/Da. August 1967

Peter Zwack

Architekt